



Pressemitteilung

„Bergisch Gladbacher Missbrauchskomplex“ (Pressemitteilung III)

Termine für die Hauptverhandlung stehen fest. Hinweise zum Akkreditierungsverfahren

Der Vorsitzende der 2. großen Strafkammer hat zwischenzeitlich die Termine für die Hauptverhandlung in der Strafsache gegen Jörg L. bestimmt. Die Hauptverhandlung beginnt damit am **Montag, 10.08.2020**.

Folgende weitere Hauptverhandlungstage sind vorgesehen:

2. Montag, 17.08.2020
3. Mittwoch, 19.08.2020
4. Freitag, 21.08.2020
5. Mittwoch, 26.08.2020
6. Donnerstag, 27.08.2020
7. Donnerstag, 17.09.2020
8. Montag, 21.09.2020
9. Dienstag, 22.09.2020
10. Donnerstag, 24.09.2020
11. Mittwoch, 30.09.2020

Am ersten Hauptverhandlungstag soll (wegen der Abwesenheit eines Verfahrensbeteiligten) lediglich die Anklageschrift verlesen werden. Für den zweiten Hauptverhandlungstag ist eine Einlassung des Angeklagten zur Sache angekündigt, der bislang zu den Vorwürfen geschwiegen hat. Er hat allerdings im Ermittlungsverfahren bei der Identifizierung seiner Chatpartner mitgeholfen. Zeugen und Sachverständige sollen zu einem späteren Zeitpunkt gehört werden. Im Hinblick auf die angeklagten Taten und eine mögliche Anordnung der Sicherungsverwahrung wird der Angeklagte durch einen psychiatrischen Sachverständigen begutachtet. Eine der nach den Anklagevorwürfen geschädigten Mädchen tritt, vertreten durch ihre Mutter, als Nebenklägerin auf.

Seite 1 von 3

Aktenzeichen: PM 16/20

Datum: 13.07.2020

Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M.
Pressesprecher
Telefon (0221) 477-1161
Fax (0221) 477-1100
pressestelle@lg-koeln.nrw.de

Landgericht Köln
Luxemburger Str. 101
50939 Köln
Telefon (0221) 477-0
www.lg-koeln.nrw.de



Die Hauptverhandlung ist im Ausgangspunkt öffentlich. Wie in Jugendschutzsachen üblich, kann jedoch für einzelne Verfahrensabschnitte nach Maßgabe der Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, insbesondere wenn schutzwürdige Interessen der betroffenen Kinder überwiegen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn sexuelle Handlungen erörtert oder diejenigen Filmaufnahmen als Beweismittel in Augenschein genommen werden müssen, die nach der Anklageschrift kinderpornographischen Inhalt haben.

Hinweis zum Akkreditierungsverfahren für Journalisten und Medienvertreter:

An einer Berichterstattung und einem Besuch der Hauptverhandlung interessierte Journalisten und Medienvertreter werden gebeten, sich hierzu durch schriftliche Anmeldung an pressestelle@lg-koeln.nrw.de zu akkreditieren. Die Verwaltung des Landgerichts ist bemüht, allen interessierten Medienvertretern die Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen, und – aus den Erfahrungen mit vergleichbaren Umfangsverfahren – zuversichtlich, dass dies auch gelingen wird. Sollte gleichwohl (auch in Anbetracht der geltenden Sonderregelungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie) die Anzahl der Akkreditierungswünsche die Saalkapazitäten für Medienvertreter übersteigen, bleibt die Anordnung eines entsprechenden Auswahlverfahrens vorbehalten. Dieses würde sich in erster Linie nach dem Prioritätsprinzip richten und dafür Sorge tragen, dass aus den drei Bereichen der lokalen Berichterstattung, der überregionalen Medien und der Agenturen Vertreter im Saal sein können. Deswegen ist eine möglichst frühe Anmeldung zum Verfahren in Ihrem eigenen Interesse. Sollte es wegen einer hohen Anzahl von Anmeldungen dazu kommen, dass nicht alle interessierten Medienvertreter im Saalbereich einen Platz erhalten, beabsichtigen wir, einen Arbeitsraum für Medienvertreter einzurichten, in den nach § 169 Abs. 1 Satz 3 GVG der Ton der Hauptverhandlung übertragen werden kann. Auf § 169 Abs. 1 Satz 4 GVG wird bereits jetzt vorsorglich hingewiesen.



Hinweis zum Akkreditierungsverfahren für Bildaufnahmen (Fotografien und Bewegtbilder):

Soweit gesetzlich zulässig oder zugelassen, sind vor Beginn der Hauptverhandlung (insbesondere am ersten Hauptverhandlungstag und am Tag der Urteilsverkündung) Bildaufnahmen im Sitzungssaal möglich. Kammerateams und Fotografen pp. haben sich hierzu unter pressestelle@lg-koeln.nrw.de – unter Hinweis auf die gewünschte Bildberichterstattung – vorher anzumelden. Auch hier ist die Pressestelle bemüht, allen Interessierten Zugang zu verschaffen. Sollte gleichwohl die Anzahl der Akkreditierungswünsche die Saalkapazitäten für Bildberichtersteller übersteigen, bleibt die Anordnung eines entsprechenden Auswahlverfahrens vorbehalten. Dieses würde sich in erster Linie nach dem Prioritätsprinzip richten. Deswegen ist eine möglichst frühe Anmeldung zum Verfahren auch hier in Ihrem eigenen Interesse. Für Bewegtbilder bleibt in diesem Fall darüber hinaus die Anordnung einer sog. „Pool-Lösung“ vorbehalten.

(Prof. Dr. Jan F. Orth)
Pressesprecher